

24

GRAZ

Stadt Graz
Abteilung für Verkehrsplanung

Bearbeiter
DI Peter Kostka

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/8-064662/2024/0001
A8-115740/2023-28

Ausschuss für Verkehr, Stadt- und
Grünraumplanung

BerichterstellerIn

GR Levanitsch

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiterin:
Birgit Permes

**Betreff: Fußverkehrsmaßnahme
Sanierung und Schutzwegausbau**

1. Projektgenehmigung in Höhe von € 2.235.000, --
für die Jahre 2024 und 2025
2. Budgetvorsorge über € 1.610.000, -- für das Jahr 2024
im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

BerichterstellerIn

GR G. Madenburger

Graz, 16.05.2024

Vom GR G. Madenburger

1 Ausgangslage

Ergänzend zu den im Masterplan Gehen beschlossenen Maßnahmen gibt es zusätzliche erforderliche Maßnahmen für den Fußverkehr. Diese ergeben sich aufgrund der nach dem Beschluss des Masterplans aufgekommenen Verkehrssicherheitsrisiken für den Fußverkehr (z.B. Maßnahmen, die im Zuge von Vor-Ort-Begehungen festgestellt wurden, Anfragen aus der Bevölkerung, Erarbeitung von Schulwegplänen oder in regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe für Verkehrssicherheit aufgekommen sind) oder der Möglichkeit, sich bei Sanierungen der Holding Graz Stadtraum anzuhängen. Zusätzlich entsprechen bei einigen Kreuzungsbereichen die Schutzwege nicht mehr den rechtlichen Vorgaben und sind daher entsprechend den Richtlinien auszubauen.

Trotzdem stehen alle hier genannten Maßnahmen in einer direkten Verbindung zum Masterplan Gehen. Fast alle Projekte befinden sich auf dem ausgearbeiteten Sollfußwegenetz.

Für eine Finanzierung der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur soll um zusätzliche finanzielle Mittel angesucht werden.

2 Zuzahlungen zu Sanierungen

Die Holding Graz – Stadtraum saniert 2024 einige Straßenzüge. An drei Stellen soll diese Synergie genutzt werden, um die Fußverkehrsinfrastruktur zu verbessern. Für diese Maßnahmen ist eine Zuzahlung zur Straßensanierung erforderlich.

2.1 Seidenhofstraße / Karl-Morre-Straße

Im Sollfußwegenetz des Masterplan Gehen befindet sich die Seidenhofstraße auf dem Ergänzungsfußwegenetz und die Karl-Morre Straße auf dem Hauptfußwegenetz. Zusätzlich dazu befindet sich in der Seidenhofstraße

ein Zugang zur Volksschule Karl-Morre. Der Schutzweg über die Seidenhofstraße sowie der Kreuzungsbereich Seidenhofstraße / Karl-Morre-Straße weisen hier im Bestand nicht die erforderlichen Sichtweiten gemäß den einschlägigen Richtlinien auf. Dies ergibt somit ein erhöhtes Verkehrssicherheitsrisiko für Fußgänger:innen, jedoch vor allem für die Schüler:innen der Volksschule. Im Zuge der Sanierung sollen diese Bereiche umgebaut und mit einem taktilen Leitsystem ergänzt werden. Zusätzlich wird der **nordseitige Gehsteig in der Seidenhofstraße**, von der Karl-Morre-Straße bis zum Schulzugang, und in der Karl-Morre Straße **vor der Schule verbreitert**. Weiters können Bereiche des überbreiten Gehsteiges in der Seidenhofstraße teilweise entsiegelt werden.

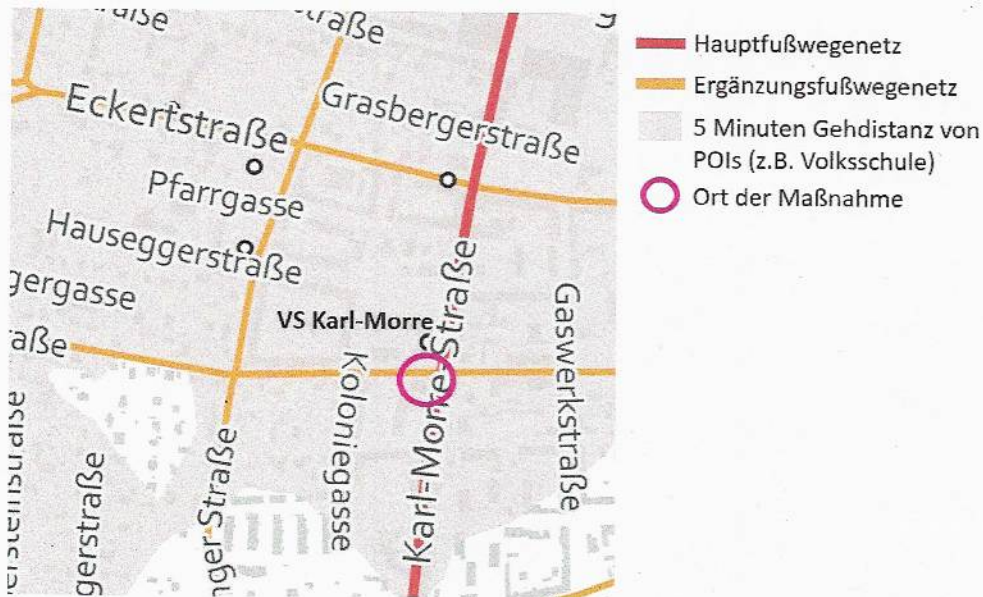


Abbildung 1: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen

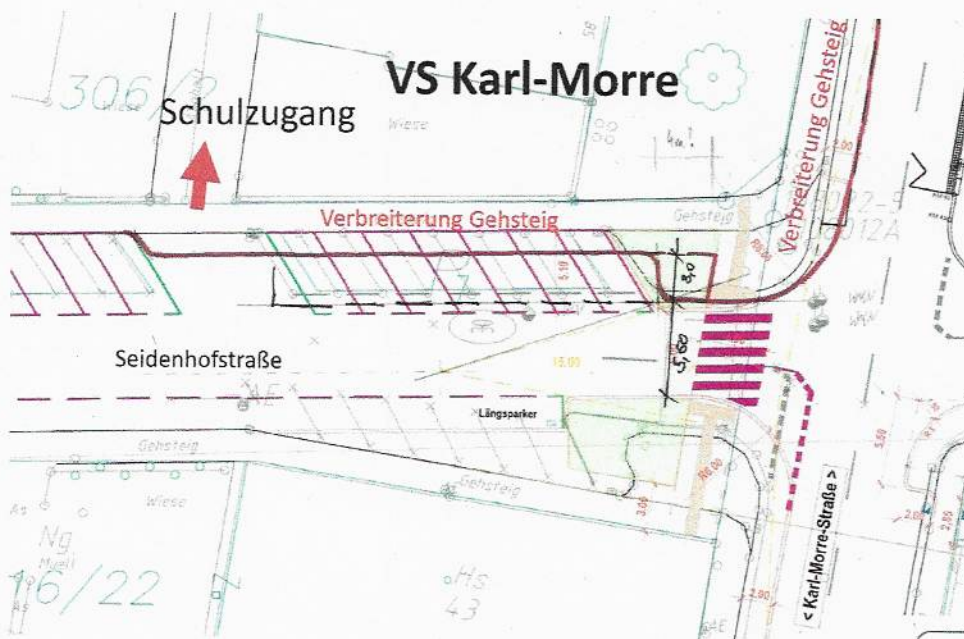


Abbildung 2: Skizze Umgestaltung Seidenhofstraß/Karl-Morre-Straße

Die grob geschätzten Mehrkosten betragen € 200.000,00.
Geplante Umsetzung: Sommer 2024

2.2 Göstingerstraße / Blümelstraße

Im Sollfußwegenetz des Masterplan Gehen befindet sich die Göstinger Straße auf dem Hauptfußwegenetz und die Blümelstraße auf dem Ergänzungsfußwegenetz. Das UKH Graz befindet sich in nur knapp 400m Entfernung. Zu Fuß gehenden Personen entlang der Göstingerstraße soll das Überqueren der Blümelstraße erleichtert werden. Geplant sind hier Gehsteigvorziehungen für eine bessere Sichtbeziehung und für die Verkürzung der Querungslänge für Fußgänger:innen. Dies trägt einen wesentlichen Bestandteil zur Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen bei. Zusätzlich werden für die Überquerung Gehsteigabsenker errichtet, im Sinne der Barrierefreiheit.



Abbildung 3: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen

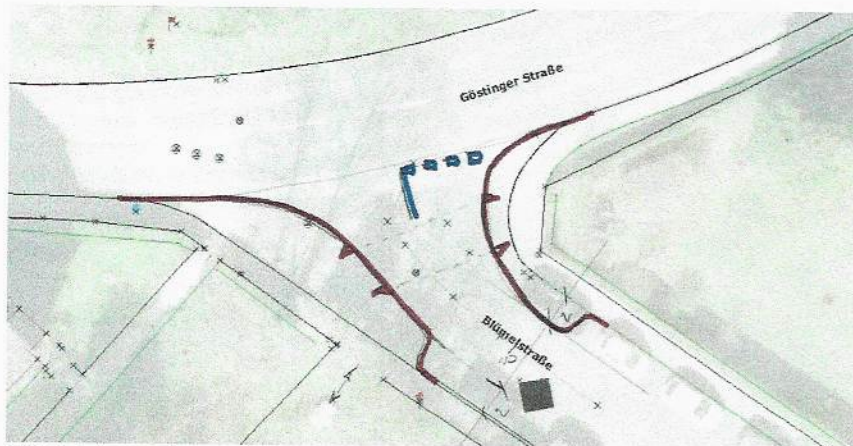


Abbildung 4: Skizze Umgestaltung Fußgängerübergang Blümelstraße

Die grob geschätzten Mehrkosten betragen: € 30.000,00.

Geplante Umsetzung: Sommer 2024

2.3 Unterer Bründlweg / Harter Straße

Im Sollfußwegenetz des Masterplan befindet sich der Untere Bründlweg wie auch die Harter Straße auf dem Ergänzungsfußwegenetz. Zusätzlich dazu befindet sich die VS Am Jägergrund. Der Masterplan Gehen hat sich das Ziel gesetzt, vor allem für zu Fuß gehende (Volksschul-)Kinder die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in zwei Abschnitten unterteilt.

Der erste Abschnitt, die Verbreiterung des Gehsteiges im Zugangsbereich der Schule entlang der Nordseite und die Adaptierung der Kreuzung mit Am Jägergrund, soll im Zuge der Fahrbahnsanierung durch die Holding Stadtraum des Unteren Bründlwegs mitumgesetzt werden. Dies dient insbesondere der Erhöhung eines

sicheren Zuganges zur Schule. Die Adaptierung des angrenzenden Kreuzungsbereiches Am Jägergrund umfasst die Verbesserung der Sichtverhältnisse für den Fließverkehr und am Schutzweg, um ein sicheres Überqueren der Straßen zu gewährleisten. Im Zuge der Umsetzung wird auch die **Beleuchtung** auf den aktuellen Stand gebracht. **Durch diese Maßnahme wird eine gefährliche Stelle im Schulwegplan beseitigt und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler erhöht.**

Als vorbereitende Maßnahme für Abschnitt zwei sind Grundeinlösen im Bereich der Harter Straße erforderlich.

Der **zweite Abschnitt**, der die Kreuzung des Unteren Bründlwegs mit der Harter Straße und den Gehsteiglückenschluss bis zur Glesingerstraße betrifft, kann erst nach erfolgter Grundeinlöse realisiert werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant.

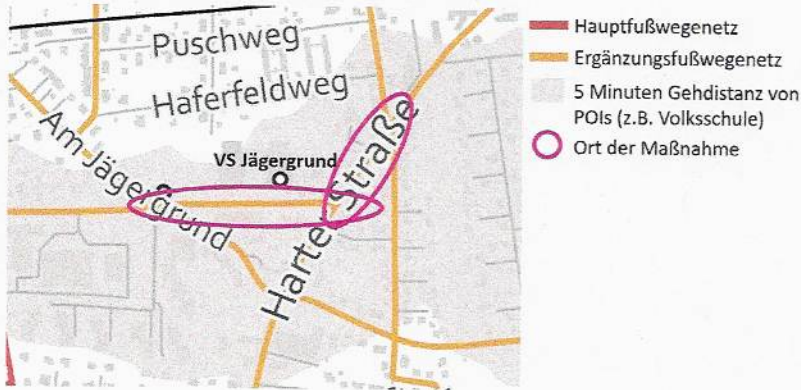


Abbildung 5: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen

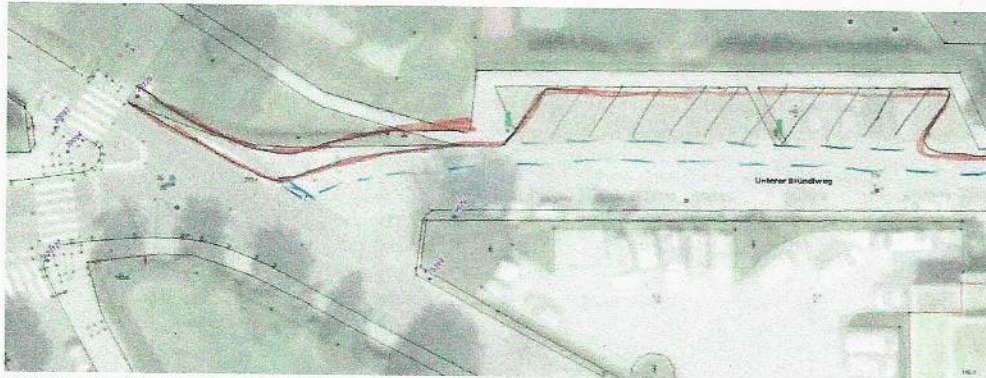


Abbildung 6: Abschnitt 1: Skizze Gehsteigverbreiterung Unterer Bründlweg und Ausbau Knoten Am Jägergrund



Abbildung 7: Abschnitt 1: Gehsteigverbreiterung Unterer Bründlweg und Ausbau Knoten Harterstraße



Abbildung 8: Gehsteigerrichtung Harter Straße und Ausbau Knoten Glesingerstraße

Umsetzung erster Abschnitt und Grundeinlöse für den zweiten Abschnitt: € 300.000,00

Umsetzung zweiter Abschnitte: € 300.000,00

Somit betragen die grob geschätzten Kosten für beide Abschnitte € 600.000,00.

Geplante Umsetzung: Abschnitt 1 und Grundeinlöse: **Sommer 2024**

Umsetzung Abschnitt 2 sobald die Grundeinlöse abgeschlossen ist; idealerweise ab **Frühjahr 2025**

3 Schutzwegausbauten

Das Straßenamt überprüft in regelmäßigen Abständen die Schutzwege auf ihre rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Zuge dessen wurde erkannt, dass bei einigen Kreuzungsbereichen die Schutzwege nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entsprechen und sind daher nach den einschlägigen Richtlinien auszubauen. Zusätzlich dazu sind weitere Schutzwege bzw. Querungshilfen aufgrund der hohen Anzahl an querenden Fußgänger:innen erforderlich um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

3.1 Glesingerstraße / Am Jägergrund

Im Sollfußwegenetz des Masterplan Gehen befindet sich der Am Jägergrund und die Glesingerstraße auf dem Ergänzungsfußwegenetz. Zusätzlich befindet unmittelbar zu Kreuzung eine Bushaltestelle und die Volksschule VS Jägergrund ist in 6 Minuten Fußweg entfernt. Dieser Bereich ist somit ein Teil des Schulweges für Volksschulkinder.

Der bestehende Schutzweg entspricht nicht mehr den einschlägigen Richtlinien und birgt daher ein Verkehrssicherheitsrisiko. Es soll die Auftrittsfläche für Fußgänger:innen verbreitert und eine Mittelinsel errichtet werden. Alle Bereiche werden barrierefrei hergestellt. Die Schutzwegbeleuchtung wird auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für diesen Kreuzungsbereich wurde bereits eine Planung ausgearbeitet und straßenpolizeilich verhandelt.



Abbildung 7: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen

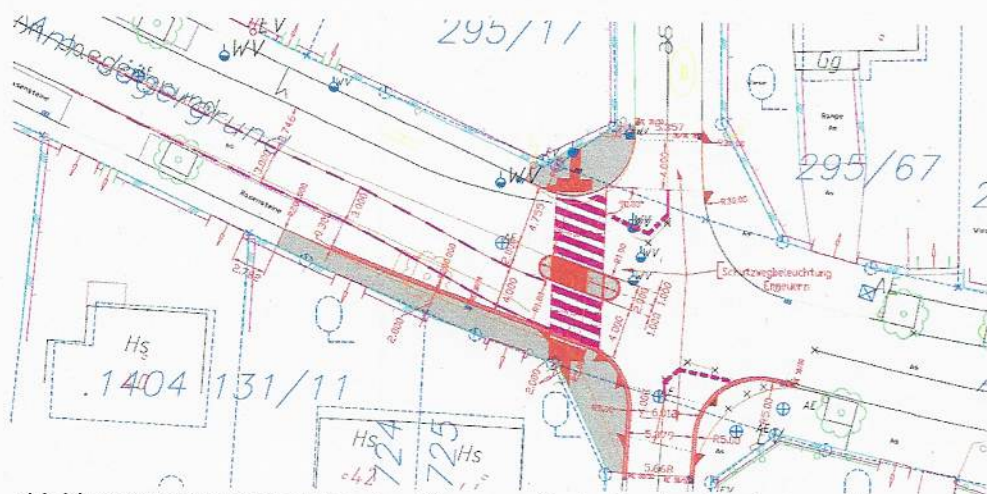


Abbildung 9: Schutzwegausbau Am Jägergrund beim Knoten Glesingerstraße

Die grob geschätzten Kosten betragen: € 150.000,00.
Umsetzungshorizont: Sommer/Herbst 2024

3.2 Babenbergerstraße, Schutzwegausbauten

Im Sollfußwegenetz des Masterplan Gehen befindet sich die Babenbergerstraße auf dem Ergänzungsfußwegenetz.

Die bestehenden Schutzwege entsprechen nicht mehr den einschlägigen Richtlinien und bergen daher ein Verkehrssicherheitsrisiko. Ein richtlinienkonformer Ausbau ist daher erforderlich um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

An der Kreuzung Babenbergerstraße / Ghegagasse werden die Auftrittsflächen für die Fußgänger:innen verbreitert und ein zusätzlicher Schutzweg über die Ghegagasse errichtet. Alle Übergänge werden barrierefrei ausgestaltet und eine Schutzwegbeleuchtung errichtet.



Abbildung 8: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen

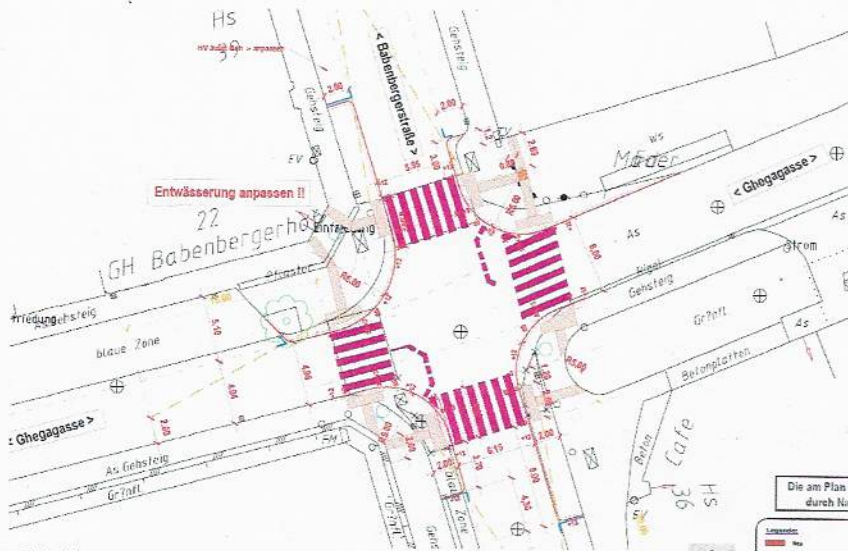


Abbildung 10: Schutzwegausbau Babenbergerstraße beim Knoten Ghegagasse

Über die Schmölzergasse, entlang der Babenbergerstraße, entspricht der Schutzweg nicht mehr den einschlägigen Richtlinien. Daher werden die Auftrittsflächen für die Fußgänger:innen verbreitert und barrierefrei ausgestaltet.

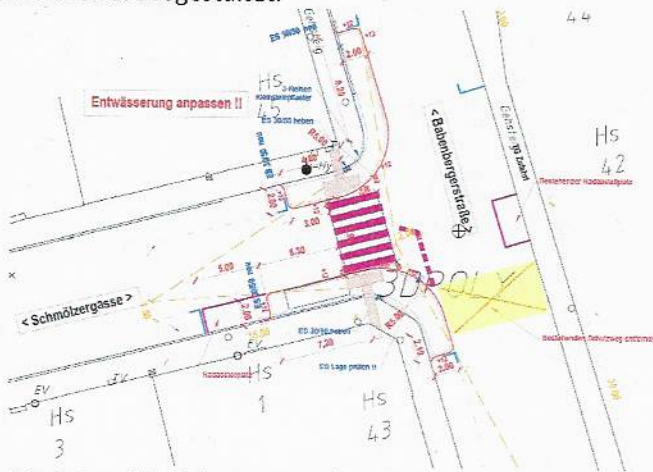


Abbildung 11: Schutzwegausbau Babenbergerstraße beim Knoten Schmölzergasse

An der Kreuzung Babenbergerstraße / Stahlgasse entspricht der Schutzweg nicht mehr den einschlägigen Richtlinien. Daher werden die Auftrittsflächen für die Fußgänger:innen verbreitert und barrierefrei ausgestaltet.



Abbildung 12: Schutzwegausbau Babenbergerstraße beim Knoten Stahlgasse

Die grob geschätzten Kosten betragen € 370.000,00.
Umsetzungshorizont: Sommer/Herbst 2024

3.3 Peterstalstraße / Breitenweg

Im Sollfußwegenetz des Masterplan Gehen befindet sich dieser Abschnitt der Peterstalstraße auf dem Ergänzungsfußwegenetz. In weniger als 5 Minuten Gehdistanz befindet sich die Straßenbahndaltestelle der Linie 6. Aufgrund des Fußverkehrsaufkommens und der Sicherung der Verkehrssicherheit der Fußgänger:innen wurde hier ein Schutzweg geprüft und als verordenbar angesehen. Der Ausbau soll barrierefrei erfolgen und mit einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet werden.



Abbildung 9: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen



Abbildung 13: Lageübersicht Peterstalstraße / Unterer Breitenweg

Die grob geschätzten Kosten betragen: € 75.000,00.
Umsetzungshorizont: Sommer/Herbst 2024

3.4 Vinzenzgasse, Schutzwegausbauten

Bei der Erarbeitung des Schulwegplanes für die VS Algersdorf wurden bei den Kreuzungsbereichen Vinzenzgasse / Eisengasse, Vinzenzgasse / Bodenfeldgasse, Vinzenzgasse / Lerchengasse und Lerchengasse / Algersdorferstraße Defizite festgestellt. Diese Kreuzungen können für einen Schulweg nicht empfohlen werden. Es sollen daher Maßnahmen gesetzt werden, damit die Sicherheit von zu Fuß gehenden Personen verbessert werden kann.



Abbildung 10: Übersicht im Sollfußwegenetz des Masterplan Gehen

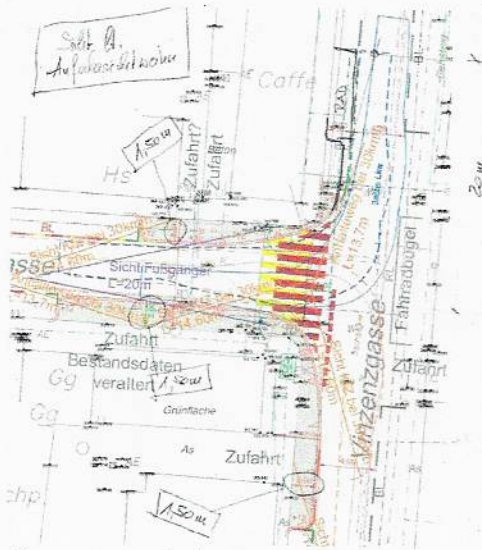


Abbildung 14: Schutzwegausbau Vinzenzgasse beim Knoten Lerchengasse

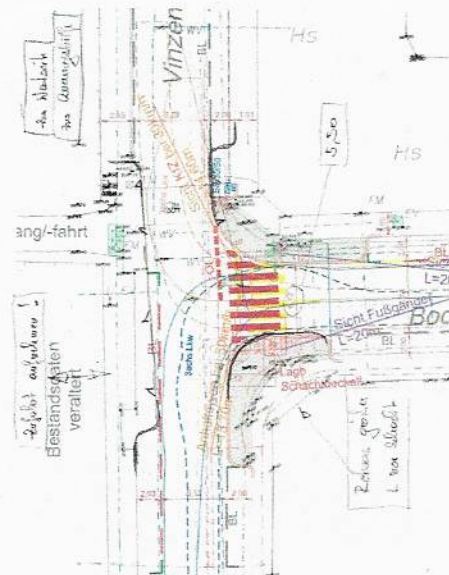


Abbildung 15: Schutzwegausbau Vinzenzgasse beim Knoten Bodenfeldgasse



Abbildung 16: Schutzwegausbau Vinzenzgasse beim Knoten Eisengasse

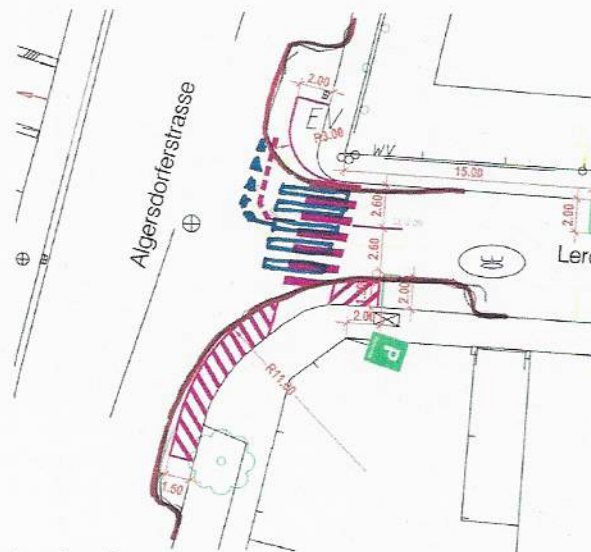


Abbildung 17: Schutzwegausbau Lerchengasse beim Knoten Algersdorferstraße

Die grob geschätzten Kosten betragen € 250.000,00.

Umsetzungshorizont: Sommer/Herbst 2024

3.5 Rösselmühlgasse / Albert-Schweitzer-Gasse

Auf Grund von Anfragen aus der Bevölkerung wurde der gegenständliche Bereich hinsichtlich einer Verordnung eines Schutzweges geprüft. Auf Basis der erhobenen querenden Personen ist eine Querungsmöglichkeit gerechtfertigt. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mittel soll eine Planung und Umsetzung vorgenommen werden.

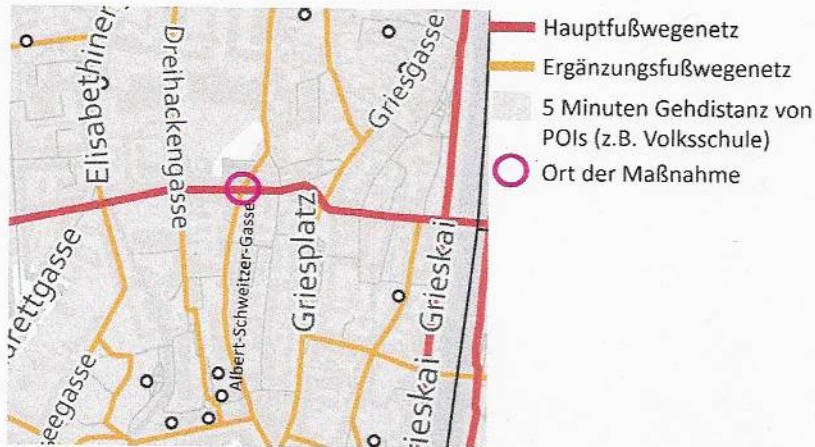


Abbildung 11: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen

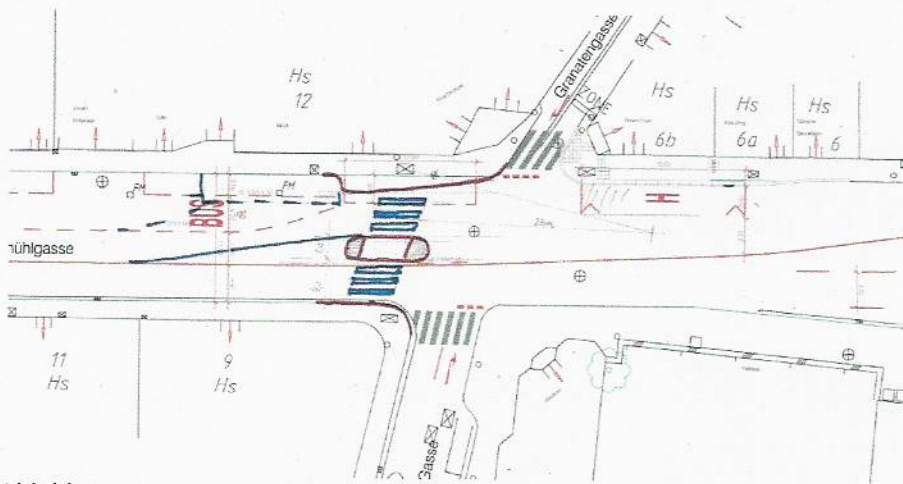


Abbildung 19: Schutzwegausbau Rösselmühlgasse beim Knoten Albert-Schweitzer-Gasse

Die grob geschätzten Kosten betragen € 50.000,00.

Umsetzungshorizont: Sommer/Herbst 2024

3.6 Rudersdorferstraße / Im Erlengrund

Im Bereich der Haltestellen „Im Erlengrund“ soll eine gesicherte Querungsmöglichkeit für zu Fuß gehende Personen vorgesehen werden und zusätzlich die Haltestellen verbessert werden.



Abbildung 20: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen



Abbildung 21: Luftbild des Bereiches Rudersdorferstraße

Die grob geschätzten Kosten betragen € 150.000,00.

Umsetzungshorizont: **Sommer/Herbst 2024**

3.7 Gmeinstraße, Querungshilfe

Aus der Bevölkerung wird für den Zugang vom Geh- und Radweg Gmeinstraße bzw. der neuen Siedlung zum Hofer Markt eine Querungshilfe gewünscht. Ob eine Schutzweg verordnet werden kann, wird derzeit noch geprüft. Es soll eine Querungshilfe mit Mittelinsel und normgerechter Beleuchtung vorgesehen werden. Hierfür sind auch Grundeinlösen erforderlich.



Abbildung 22: Skizze der möglichen Querungshilfe Gmeinstraße

Die grob geschätzten Kosten betragen € 250.000,00.

Umsetzungshorizont: Herbst 2024 / Frühjahr 2025

3.8 Eggenberger Allee / Herbersteinstraße

Im Sollfußwegenetz des Masterplan Gehen befindet sich die Eggenberger Allee und die Herbersteinstraße auf dem Ergänzungsfußwegenetz.

Der bestehende Schutzweg entspricht nicht mehr den einschlägigen Richtlinien und birgt daher ein Verkehrssicherheitsrisiko. In der straßenpolizeilichen Verhandlung vom 20.10.2022 wurde ein Ausbau dringend empfohlen. Es soll die Auftrittsfläche für Fußgänger:innen verbreitert werden. Alle Bereiche werden barrierefrei hergestellt. Die Schutzwegbeleuchtung wird auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für diesen Kreuzungsbereich wurde bereits eine Planung ausgearbeitet und straßenpolizeilich genehmigt.



Abbildung 23: Übersicht im Sollfußwegenetzes des Masterplan Gehen

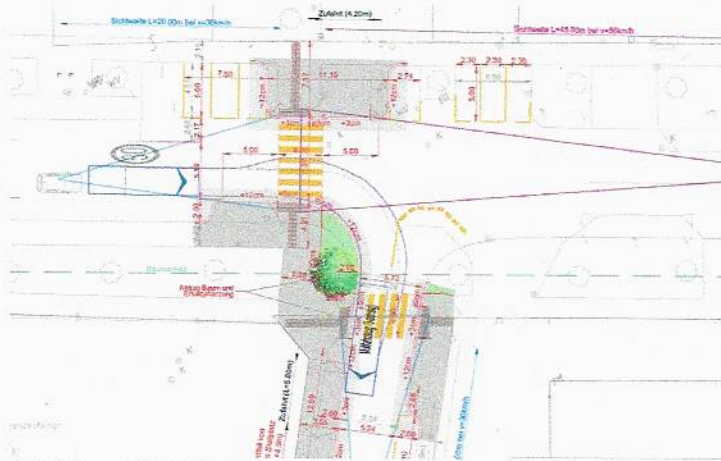


Abbildung 24: Schutzwegausbau Eggenberger Allee / Herbersteinstraße

Die grob geschätzten Kosten betragen: € 110.000, --.
Umsetzungshorizont: Sommer/Herbst 2024

4 Kosten der Maßnahmen

Für die oben angeführten Arbeiten beträgt die Summe der geschätzten Kosten € 2.235.000, --.

Da leider erst mit dem Gemeinderat im Mai 2024 finanzielle Mittel für die Planung und Umsetzung von den oben angeführten Fußverkehrsmaßnahmen beschlossen werden, wird es bei der Umsetzung im Jahr 2024 zu einer zeitlichen Verschiebung kommen. Es ist damit zu rechnen, dass nicht alle Projekte bis zum Jahresende noch abgerechnet werden können.

Auf Grund der voraussichtlichen Abrechnungsmodalitäten sollen der Betrag wie folgt aufgeteilt werden:

2024: € 1.610.000, --

2025: € 625.000, --

5 Finanzierung der Maßnahmen

Die Bedeckung der € 2.235.000, -- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der neue DR D.260386 wurde im SAP eingerichtet.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 45 Abs. 2 (5), § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.g.F. .LGBl. Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Projektgenehmigung „Fußverkehrsmaßnahme Sanierungen und Schutzwegausbauten“ in Höhe von insgesamt € 2.235.000, -- für die Jahre 2024 (€ 1.610.000, --) und 2025 (€ 625.000, --) wird zugestimmt.
2. Der Budgetvorsorge in Höhe von € 1.610.000, -- für das Jahr 2024 im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.060000	12603860	FV Sanierung SW-Ausbau/ In Bau bef. Grundstückseinr.	D.260386	+1.610.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.610.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von € 625.000, -- werden auf der Kombination Finanzstelle 260/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12603860/ Deckungsring D.260386 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und Land sowie der Holding Graz beauftragt.

Der Bearbeiter A10/8:

DI Peter Kostka

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand A10/8:

DI Wolfgang Feigl

elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin A8:
Birgit Permes
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

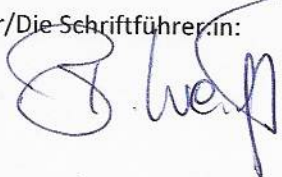
Der Finanzreferent
Stadtrat Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin
für Verkehr,
die Vizebürgermeisterin:
Mag.a Judith Schwentner
elektronisch unterschrieben

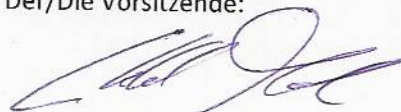
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 9 Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

Der/Die Schriftführer:in:



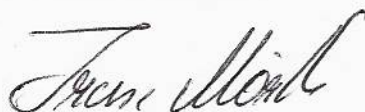
Der/Die Vorsitzende:



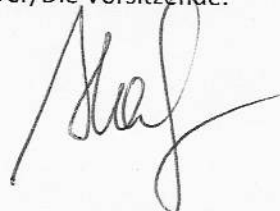
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien


Der/Die Schriftführer:in:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16.05.2024</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

Vorhabenliste/Bürger:innenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / nein
- Bürger:innenbeteiligung vorgesehen ja / nein
 - ◊ ~~Das Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht.~~
 - ◊ ~~Das Referat für Bürger:innenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen.~~
 - ◊ ~~Dem Beirat für Bürger:innenbeteiligung, den Bezirksrät:innen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am _____ übermittelt.~~

sofern zutreffend: Den Anreger:innen wurde ein Konzept Entwurf am _____ übermittelt.

Dem Bezirksrat Eggenberg am 18.04.2024 gemäß § 6 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteher:innen 2009 zur Stellungnahme übermittelt.

Der Bezirksrat hat den gegenständlichen Antrag am 25.04.2024 befürwortet / nicht befürwortet / teilweise befürwortet / einen qualifizierten Widerspruch / keine Stellungnahme abgegeben.

② 710/0



einstimmig mehrheitlich
 angenommen abgelehnt
 zur Kenntnis genommen
Sitzung am: 25.4.2024

14. Bezirk - Eggenberg
Bahnhofgürtel 85 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-6646
Fax: +43 316 872-6639

Die:Der Vorsitzende:

Gruber

Bezirksvorsteherin
Karin GRUBER
Mobil.: +43 676/6794721
karin.gruber@stadt.graz.at

Graz, 2024 04 25

Bezirksratsantrag – 14. Eggenberg

Antragsteller: KPÖ, GRÜNE, SPÖ

Bezirksratssitzung am: 25.4.2024

Betrifft: Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr im Bezirk Eggenberg

Erläuterung und Erklärung des Anliegens.

Bezüglich der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr im Bezirk Eggenberg wurde dem Bezirksrat Eggenberg von Seiten der Abteilung für Verkehrsplanung die Möglichkeit gegeben eine Stellungnahme abzugeben.

Deshalb stellen wir namens der KPÖ, gemeinsam mit den GRÜNEN und der SPÖ den folgenden

Antrag

Der Bezirksrat Eggenberg soll folgende Stellungnahme abgeben:

Der Bezirksrat Eggenberg begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Fußverkehr. Zur Kreuzung Vinzenzgasse/Eisengasse wird zu bedenken gegeben, dass hier auch der entlang des Sportplatzes verlaufende gemischte Geh- und Radweg genau auf Höhe des Schutzwegs einmündet und das Queren der Vinzenzgasse sowie das Einbiegen des Radverkehrs baulich nicht unterstützt wird (hohe Kante, enge Radien bzw. fehlende Ausrundung, sonstige Hindernisse) und auch mit einem Befahren des Schutzwegs verbunden ist. Im Zuge der Maßnahmen sollte daher auch diese derzeit problematische Situation verbessert werden, zumal das Befahren eines Schutzwegs in Gebrichtung schon seit einigen Jahren nicht mehr gestattet ist. Eventuell wäre ein leichtes Abrücken des Schutzwegs Richtung Norden zu überlegen.

Unterschrift

Gruber, And

Dem Bezirksrat Straßgang am 18.04.2024 gemäß § 6 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteher:innen 2009 zur Stellungnahme übermittelt.

Der Bezirksrat hat den gegenständlichen Antrag am 01.05.2024 befürwortet / ~~nicht befürwortet~~ / teilweise befürwortet / ~~einen qualifizierten Widerspruch~~ / keine Stellungnahme abgegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr DI Kostka!

danke für das Zusenden dieser geplanten Maßnahmen.

Ich erachte alle geplanten Maßnahmen als sehr sinnvoll und notwendig, denn es geht vorrangig um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem täglichen Schulweg.

Ergänzen möchte ich noch, dass der Bahnübergang in der Harter Straße derzeit nur mit einem optischen Signal ausgestattet ist. Zur besseren Sicherheit ist es für mich daher angebracht, dort ein zusätzliches akustisches Signal zu installieren, zumal doch dies auch der Schulweg einiger Kinder zur VS Jägergrund/MS Webling ist.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Wurm

Walter Wurm, BEd
Bezirksvorsteher Graz-Straßgang

Dem Bezirksrat Puntigam am 18.04.2024 gemäß § 6 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteher:innen 2009 zur Stellungnahme übermittelt.

Der Bezirksrat hat den gegenständlichen Antrag am 23.04.2024 befürwortet / ~~nicht befürwortet~~ / teilweise befürwortet / ~~einen qualifizierten Widerspruch~~ / keine Stellungnahme abgegeben.

Sehr geehrter Herr DI Kostka!

Laut Telefonat mit Frau Urban gibt es dazu noch keine entsprechenden Pläne.

Aus der Sicht des Bezirkesrates gibt es gegen Verbesserungen bei Fußverkehrsmaßnahmen generell keine Bedenken, sehr wohl halte ich meine Einladung für einen Lokalausgang aufrecht und ersuche um einen Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

RgR Scheuch Helmuth
Bezirksvorsteher Graz-Puntigam

Dem Bezirksrat Lend am 18.04.2024 gemäß § 6 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteher:innen 2009 zur Stellungnahme übermittelt.

Der Bezirksrat hat den gegenständlichen Antrag am 22.04.2024 befürwortet / ~~nicht befürwortet~~ / teilweise befürwortet / ~~einen qualifizierten Widerspruch~~ / keine Stellungnahme abgegeben.

Liebe Fraktionsführer,

gerne leite ich euch die mail von der "Abteilung für Verkehrsplanung" bezüglich Fußverkehrsmaßnahmen und Schutzwegausbau in unserem Bezirk weiter. Es besteht die Möglichkeit bis 3.5. eine Stellungnahme abzugeben. Seitens der KPÖ Lend gibt es keinerlei Einwände.

Liebe Grüße,
Christian Carli

Hallo!

Die sozialdemokratische Fraktion ist mit den beschriebenen Maßnahmen einverstanden.

LG

Dem Bezirksrat Gries am 18.04.2024 gemäß § 6 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteher:innen 2009 zur Stellungnahme übermittelt.

Der Bezirksrat hat den gegenständlichen Antrag am 26.04.2024 befürwortet / nicht befürwortet / teilweise befürwortet / einen qualifizierten Widerspruch / keine Stellungnahme abgegeben.

Bezirksvorsteher
Mag. Michael Rothe
Griesplatz 4/7
8020 Graz

einstimmig mehrheitlich
 angenommen abgelehnt
 zur Kenntnis genommen
Sitzung am:

Die:Der Vorsitzende:

Bezirksratssitzung Gries, Mittwoch, 24.04.2024

Befürwortung eines Schutzwegs in der Rösselmühlgasse

Aufgrund der der im Masterplan Gehen erarbeiteten Maßnahmen wurde ein Schutzweg in der Rösselmühlgasse angedacht. Daher folgender

Antrag:

Der Bezirksrat möge beschließen, dass die Errichtung eines Schutzweg in der Rösselmühlgasse ausdrücklich befürwortet wird.


Michael Rothe
Bezirksvorsteher

Dem Bezirksrat St. Peter am 18.04.2024 gemäß § 6 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für Bezirksvorsteher:innen 2009 zur Stellungnahme übermittelt.

Der Bezirksrat hat den gegenständlichen Antrag mündlich befürwortet / nicht befürwortet / teilweise befürwortet / einen qualifizierten Widerspruch / keine Stellungnahme abgegeben, da es dabei um eine Verbesserung gemäß eines BR-Antrages aus dem Jahr 2023 geht.

② 8/0/0 einstimmig angenommen

Grazer Volkspartei

VIII. ST. PETER

An den
Bezirksrat von Graz – St. Peter
St. Peter-Hauptstraße 85
8042 Graz

Graz, 20. Mär. 2023

Fußgängerübergang T-Kreuzung Petersbergstraße – Einmündung Unterer Breitenweg


Antrag an den Bezirksrat Graz St. Peter in der Sitzung vom: 20.03.2023


Der Bezirksrat möge beschließen, beim Straßenamt/Verkehrsreferat den Antrag auf Errichtung eines Fußgängerübergangs bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung des Unteren Breitenwegs in die Petersbergstraße einzubringen.


Bildhafte Darstellung:


Zebrastreifen nördlich der Petersbergstraße an der Einmündung des Unteren Breitenwegs sollte eingerichtet werden.





	Signiert von	Kostka Peter
	Zertifikat	CN=Kostka Peter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-02T13:45:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-02T13:53:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-06T14:40:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-07T14:27:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Permes Birgit
	Zertifikat	CN=Permes Birgit,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-07T14:42:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-07T14:53:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-07T15:10:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-05-08T10:16:03+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.